

2017

Bericht zur Wirkungsorientierung 2016

gemäß § 68 (5) BHG 2013 iVm. § 7 (5)
Wirkungscontrollingverordnung

**Bundesministerium für
Landesverteidigung und Sport
UG 14**



Daten ebenfalls verfügbar unter
www.wirkungsmonitoring.gv.at

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundeskanzleramt Österreich
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschefin Mag.^a Angelika Flatz
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

Redaktion und Gesamtumsetzung: Abteilung III/9 (Mag. (FH) Stefan Kranabetter)

Grafik: lektion Grafik & Web development

Fotonachweis: BKA / Regina Aigner (Cover); BKA / Hans Hofer (Seite 3);

Bohmann Verlag / Richard Tanzer (Seite 7)

Gestaltung: BKA Design & Grafik / Florin Buttinger

Druck: AV+Astoria Druckzentrum GmbH

Wien, Oktober 2017

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechrausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii9@bka.gv.at

Bestellservice des Bundeskanzleramtes:

1010 Wien, Ballhausplatz 2

Telefon: +43 1 53 115-202613

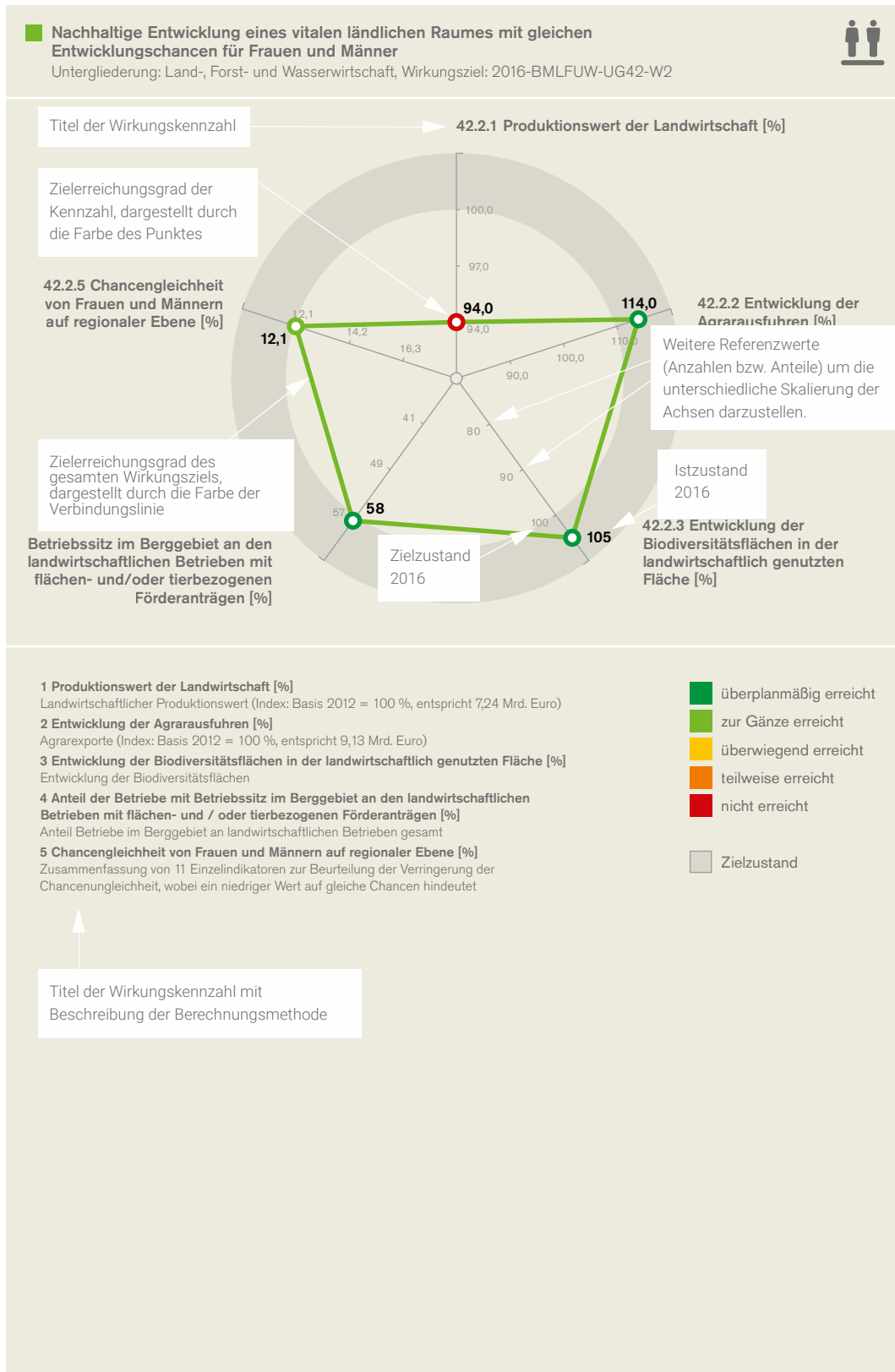
Fax: +43 1 53 109-202613

E-Mail: broschuerenversand@bka.gv.at

Internet: www.bundeskanzleramt.at/publikationen

ISBN: 978-3-903097-14-8

Lesehilfe und Legende



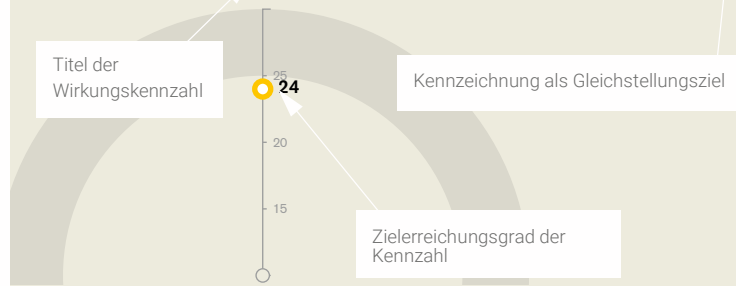
■ Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von BMF Unternehmensbeteiligungen

Untergliederung: Bundesvermögen, Wirkungsziel: 2016-BMF-UG45-W3



Zielerreichungsgrad des gesamten Wirkungsziels (Darstellung bei einachsigen Charts)
Diese kann von der Zielerreichung der Kennzahl (Farbe des Punktes) auch bei einachsigen Charts abweichen (aufgrund von zusätzlichen Erkenntnissen die, das Ressort in seine Beurteilung einfließen lässt).

45.3.1 Frauenanteil in den Aufsichtsgremien von BMF Unternehmensbeteiligungen [%]



erinnen in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem
Beteiligungsmangement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 %
beteiligt ist [%]

Anzahl der Bundesvertreterinnen in den Aufsichtsgremien (Abfrage)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Legende zur farblichen
Darstellung der Zielerreichung
einzelner Kennzahlen und des
gesamten Wirkungsziels

Bundesministerium für Landesverteidi- gung und Sport

UG 14 Militärische Angelegen- heiten und Sport

Legende Zielerreichungsgrade

überplanmäßig erreicht

zur Gänze erreicht

überwiegend erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

keine Bewertung verfügbar

Leitbild der Untergliederung

Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) leistet im Rahmen der militärischen Landesverteidigung einen nachhaltigen Beitrag zum Schutz der staatlichen Souveränität und steht ständig für Hilfs- und Katastrophenhilfeeinsätze für die Bevölkerung sowie für den Schutz der strategischen Infrastruktur Österreichs zur Verfügung. Das ÖBH leistet mit bestens ausgebildeten Soldatinnen und Soldaten und modern ausgestattet einen Beitrag zu internationalen Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe, vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union.

Mit einem modernen Sportmanagement auf Bundesebene wollen wir einen Beitrag zu mehr körperlicher Fitness der Österreicherinnen und Österreicher durch gesundheitsfördernde Bewegungsmaßnahmen leisten, die allg. Rahmenbedingungen für die Ausübung von sportlichen Aktivitäten nachhaltig sicher stellen und den heimischen Spitzensport dahingehend fördern, dass dieser in der Lage ist, Höchstleistungen zu erbringen, die internationale Anerkennung und Achtung finden.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx

Bundesheer

<http://www.bundesheer.at/>

Weißbuch Bundesheer

<http://www.bundesheer.at/wissen-forschung/publikationen/publikation.php?id=491>

Sportministerium

<http://www.sportministerium.at/de>

Sportförderbericht

<http://www.sportministerium.at/de/themen/sportbericht>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Bei der Erstellung des Bundesvoranschlags 2016 stand die Umsetzung der Maßnahmen zum Strukturpaket »ÖBH 2018« im Vordergrund. Die Veränderung der sicherheitspolitischen Lage erforderte die Neuausrichtung mit der »Landesverteidigung 21.1« und eine Abkehr von den spezifischen Zielen zum »ÖBH 2018«. Mit 1. Oktober 2016 erfolgte die neue Truppengliederung der Großverbände des ÖBH. Die Brigaden spezialisierten sich und werden als Krisenreaktionskräfte gestärkt. Bis zum Jahr 2020 investiert das Österreichische Bundesheer 1,2 Mil-

liarden Euro in neue Ausrüstung und Fahrzeuge und 500 Millionen Euro in die Infrastruktur. Ebenso bis 2020 werden insgesamt Jobs für 9.800 Frauen und Männer entstehen.

Durch diese Neustrukturierung konnten einige Ziele nicht erreicht werden (z.B. Besetzungsgrad bei den Waffengattungen mit hoher Einsatzwahrscheinlichkeit), bzw. werden nicht mehr weiter verfolgt (z.B. Umsetzung von Maßnahmen des Strukturpakets »ÖBH 2018«).

Die Bereitstellung und der Einsatz von Soldatinnen und Soldaten für Einsätze im Inland und Ausland wurden durch die Neuausrichtung nicht negativ beeinflusst. Die erforderlichen Einsätze konnten im Beobachtungszeitraum alle erfüllt werden.

Wirkungsziel Nr. 1

Sicherstellung einer angemessenen Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung auf sich ändernde sicherheitspolitische Verhältnisse unter Gewährleistung der staatlichen Souveränität.

Umfeld des Wirkungsziels

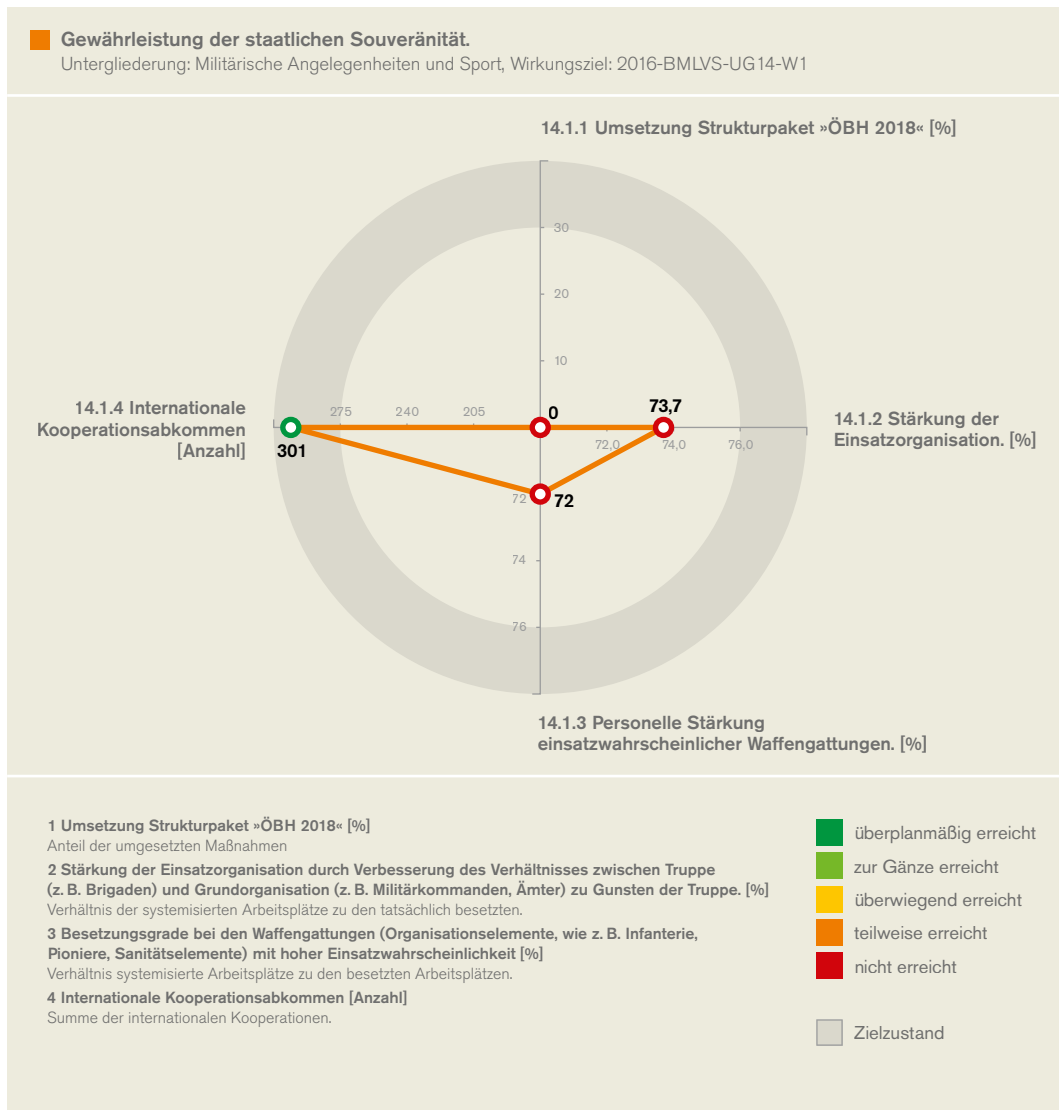
Aufgrund der eingetretenen Veränderung der Sicherheits- und Bedrohungslage, des daraus resultierenden Entschließungsantrags aller Parlamentsfraktionen Ende 2015 wurden 2016 die Bearbeitung zu »Landesverteidigung 21.1« begonnen. Im Juli 2016 wurde durch die Bundesregierung die Reorganisation des Österreichischen Bundesheeres, Grundsätzliche Angelegenheiten der Heeresorganisation, der Garnisonierung und die Benennung der Truppen beschlossen.

Zielsetzungen sind die Stärkung der Truppe, die Erhöhung der Reaktionsfähigkeit sowie die Ermöglichung schnellerer Abläufe und besserer Koordinierung.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMLVS-UG-14-W0001.html>

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

14.1.1 Umsetzung Strukturpaket »ÖBH 2018« [%]

Aufgrund der eingetretenen Veränderung der Sicherheits- und Bedrohungslage, des daraus resultierenden Entschließungsantrags aller Parlamentsfraktionen vom 26. November 2015 sowie die darauf aufbauenden Bearbeitungen zu »Landesverteidigung 21.1« ist das Strukturpaket ÖBH2018 obsolet und wird daher nicht weiter verfolgt. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen scheint diese Kennzahl im BVA 2017 nicht mehr auf.

14.1.2 Stärkung der Einsatzorganisation durch Verbesserung des Verhältnisses zwischen Truppe (z. B. Brigaden) und Grundorganisation (z. B. Militärkommanden, Ämter) zu Gunsten der Truppe. [%]

Die negative Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aufgrund der eingetretenen Veränderung der Sicherheits- und Bedrohungslage, des daraus resultierenden Entschließungsantrags aller Parlamentsfraktionen vom 26. November 2015 sowie der darauf aufbauenden Bearbeitungen zu »Landesverteidigung 21.1«. Die nunmehrigen Ziele zur Stärkung der Einsatzorganisation sehen z. B. die Schaffung neuer Strukturelemente im Bereich der hoch priorisierten Kaderprä-

senzeinheiten als auch die Implementierung der neuen Kaderanwärterausbildung seit September 2016 vor, wodurch z. B. der Abschluss der Kaderanwärterausbildung für circa 100 Kaderanwärter und -innen statt Ende 2016 erst 2017 erfolgen wird. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen scheint diese Kennzahl im BVA 2017 nicht mehr auf.

14.1.3 Besetzungsgrade bei den Waffengattungen (Organisationselemente, wie z. B. Infanterie, Pioniere, Sanitätselemente) mit hoher Einsatzwahrscheinlichkeit [%]

Die negative Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aufgrund der eingetretenen Veränderung der Sicherheits- und Bedrohungslage, des daraus resultierenden Entschließungsantrags aller Parlamentsfraktionen vom 26. November 2015 sowie der darauf aufbauenden Bearbeitungen zu »Landesverteidigung 21.1«. Die nunmehrigen Ziele zur Stärkung der Einsatzorganisation sehen z. B. die Schaffung neuer Strukturelemente im Bereich der hoch priorisierten Kaderpräsenzeinheiten als auch die Implementierung der neuen Kaderanwärterausbildung seit September 2016 vor, wodurch z. B. der Abschluss der Kaderanwärterausbildung für circa 100 Kaderanwärter und -innen statt Ende 2016 erst 2017 erfolgen wird. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen scheint diese Kennzahl im BVA 2017 nicht mehr auf.

14.1.4 Internationale Kooperationsabkommen [Anzahl]

Das Ansteigen der Anzahl an internationalen Abkommen ist bedingt durch eine Verstärkung der Multilateralen Kooperationen (European Defence Agency [EDA], European Union Battle-groups [EU-BG], European Union Naval Force [EUNAFOR] ...) und des damit verbundenen Regelungsbedarfs sowie der verstärkten bilateralen Zusammenarbeit mit Deutschland (fünf Abkommen 2016).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Bei der Erstellung des Bundesvoranschlags 2016 stand die Umsetzung der Maßnahmen zum Strukturpaket »ÖBH 2018« im Vordergrund. Die Veränderung der sicherheitspolitischen Lage erforderte die Neuausrichtung mit der »Landesverteidigung 21.1« und eine Abkehr von den spezifischen Zielen zum »ÖBH 2018«. Zudem beeinflusste die Neuausrichtung die Zielerreichung bei der Stärkung der Einsatzorganisation und beim Besetzungsgrad bei den Waffengattungen mit hoher Einsatzwahrscheinlichkeit. Die Entwicklung der internationalen Kooperationen war durch die Neuausrichtung nicht betroffen.

Wirkungsziel Nr. 2

Gewährleistung der unmittelbaren Hilfestellung für die österreichische Bevölkerung im Katastrophenfall und des der Bedrohungslage angepassten Schutzes der kritischen Infrastruktur des Landes

Umfeld des Wirkungsziels

Das Jahr 2016 war geprägt von der Fortführung des sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatzes/Migration an der Grenze zu Ungarn und Slowenien, ergänzt um die Bewachung von Botschaften und sonstigen internationalen Einrichtungen in Wien ab August. Durch die geringe Anzahl an Anforderungen zur Hilfeleistung bei Elementarereignissen war der Einsatz von nur einem Drittel an Soldatinnen und Soldaten – verglichen mit dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre – erforderlich.

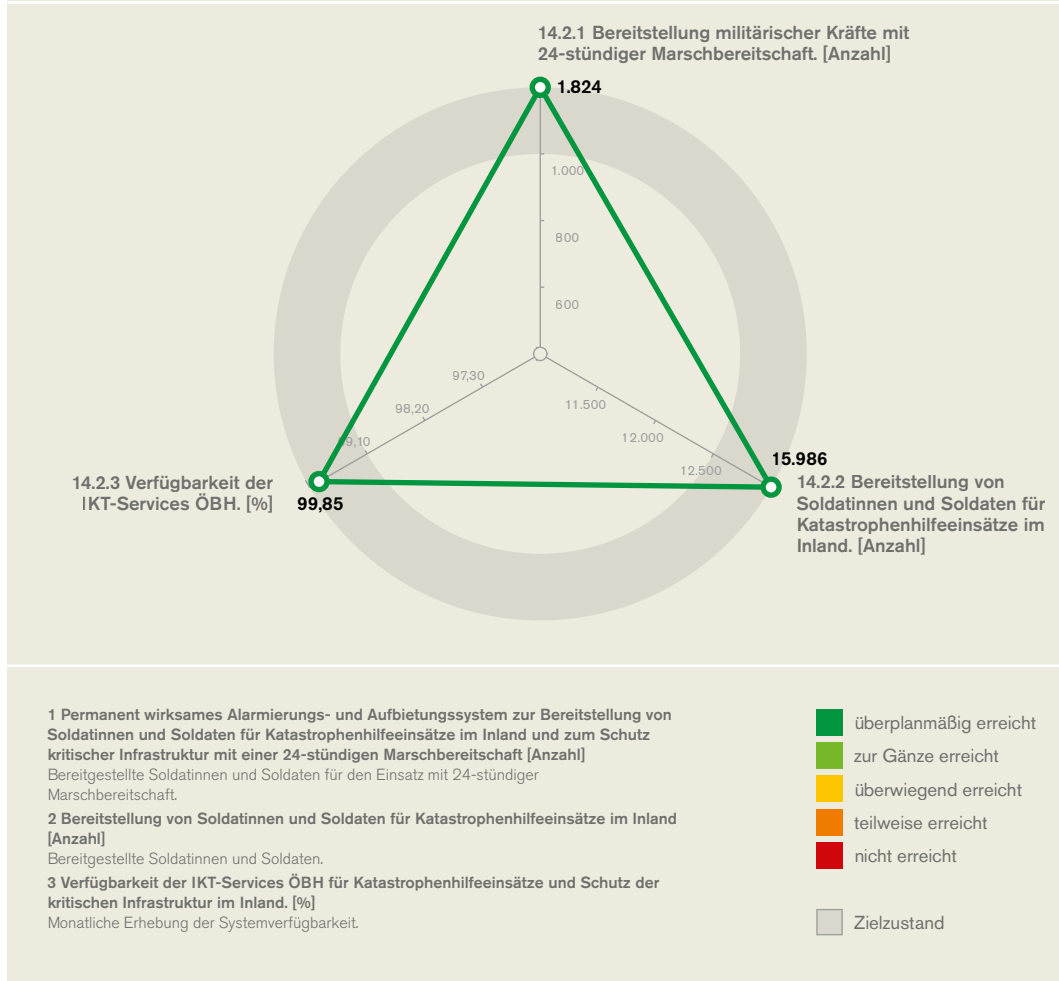


<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMLVS-UG-14-W0002.html>

Ergebnis der Evaluierung

Inlandseinsätze und Katastrophenhilfe.

Untergliederung: Militärische Angelegenheiten und Sport, Wirkungsziel: 2016-BMLVS-UG14-W2



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

14.2.1 Permanent wirksames Alarmierungs- und Aufbietungssystem zur Bereitstellung von Soldatinnen und Soldaten für Katastrophenhilfeeinsätze im Inland und zum Schutz kritischer Infrastruktur mit einer 24-stündigen Marschbereitschaft [Anzahl]

Durch das Überschreiten des Zielwertes für 2016 wird dargestellt, dass das derzeitige Aufbringungs- und Alarmierungssystem für dieses Wehrsystem geeignet erscheint.

14.2.2 Bereitstellung von Soldatinnen und Soldaten für Katastrophenhilfeeinsätze im Inland [Anzahl]

Zahlenangabe »mindestens 12.500« gemäß Sicherheitsstrategie. Durch das Überschreiten des Zielwertes für 2016 wird dargestellt, dass das derzeitige Aufbringungs- und Alarmierungssystem für dieses Wehrsystem geeignet erscheint.

14.2.3 Verfügbarkeit der IKT-Services ÖBH für Katastrophenhilfeeinsätze und Schutz der kritischen Infrastruktur im Inland. [%]

Die Systemverfügbarkeit liegt bei nahezu 100 %, weshalb eine weitere Verfolgung nur noch intern durchgeführt wird. Die Kennzahl scheint im BVA 2017 nicht mehr auf.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die erforderlichen Kräfte für die Gewährleistung der unmittelbaren Hilfestellung für die österreichische Bevölkerung im Katastrophenfall und des der Bedrohungslage angepassten Schutzes der kritischen Infrastruktur des Landes waren bereitgestellt. Einen Schwerpunkt zur Hilfestellung bei Elementarereignissen bildete der Assistenzeinsatz von bis zu 70 Soldaten mit schweren Pioniergeräten und Hubschrauberunterstützung in der Gemeinde Afritz nach einem Murenabgang.

Wirkungsziel Nr. 3

Gewährleistung eines solidarischen Beitrages zur internationalen Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe.

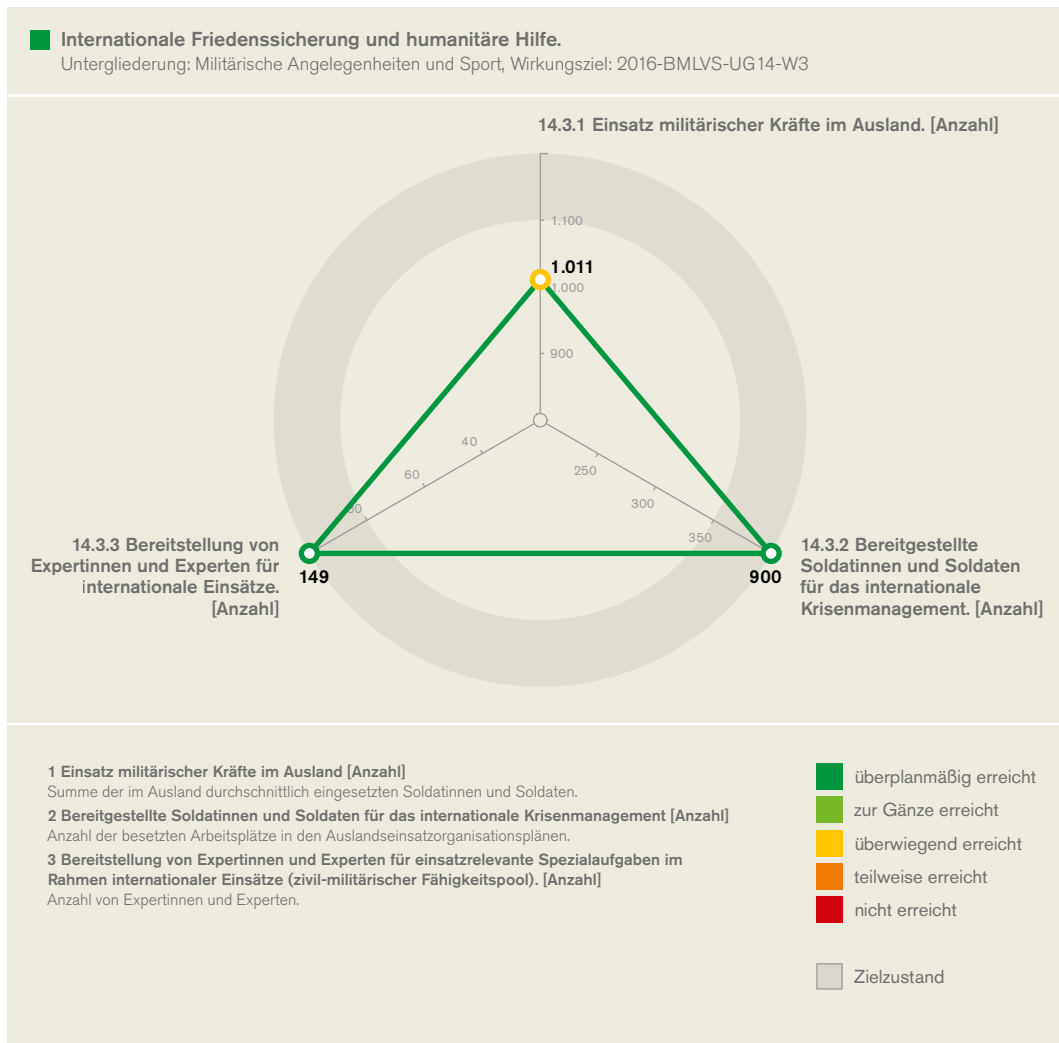
Umfeld des Wirkungsziels

Das Schwergewicht der Auslandseinsätze des ÖBH lag weiterhin am Westbalkan, bei der Beteiligung an der Kosovo-Force der NATO und der EU-geführten Operation ALTHEA. Neu begonnen wurden im Jahr 2016 die Missionen MINUSMA (Stabilisierungsmission Mali), EU-NAVFOR MED Op SOPHIA (Überwachung des zentralen Mittelmeerraumes) und EUTM RCA (Ausbildungsmission Republik Zentralafrika). Da der Außengrenzschutz an der Serbisch-Ungarischen Grenze von größtem Interesse für Österreich ist, unterstützt das Österreichische Bundesheer die ungarischen Behörden im Rahmen eines humanitären Einsatzes mit der Mission AUTCON HUN bei der Instandsetzung der Straßeninfrastruktur und beim Container-Transport.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMLVS-UG-14-W0003.html>

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

14.3.1 Einsatz militärischer Kräfte im Ausland [Anzahl]

Die Zielvorgabe gemäß der Sicherheitsstrategie von mindestens 1.100, nämlich 1.115 eingesetzte Soldatinnen und Soldaten im Ausland, konnte durch den zusätzlichen humanitären Grenzeinsatz von 60 Soldaten im ungarisch-serbischen Grenzgebiet seit November 2016 erreicht werden.

14.3.2 Bereitgestellte Soldatinnen und Soldaten für das internationale Krisenmanagement [Anzahl]

Die Abweichung von 550 Soldatinnen und Soldaten ergibt sich dadurch, da die EU-Battlegroup in der Zielkennzahl nicht berücksichtigt wurde.

14.3.3 Bereitstellung von Expertinnen und Experten für einsatzrelevante Spezialaufgaben im Rahmen internationaler Einsätze (zivil-militärischer Fähigkeitspool). [Anzahl]

Die Zielvorgabe 2016 konnte aufgrund des großen Interesses an spezifischen internationalen Einsätzen und der Möglichkeit um circa 85 % übererfüllt werden. Im Jahr 2016 befanden sich mehr als 40 Experten bereits in verschiedenen Einsätzen (Entsendungen; Auslandsdienstreisen, Ausbildungsentsendungen), wie z. B. Special Monitoring Mission Ukraine (SMMU), Small Arms light Weapons (SALW) Ausbildung in Kenia, OSZE Mission in Moldau, Ausbildungsunterstützung Small Arms and Light Weapons (SALW) und Security Sector Reform (SSR) im Senegal.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

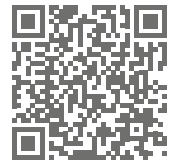
Die Zielvorgabe von mindestens 1.100 Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz konnte durch den zusätzlichen humanitären Grenzeinsatz im ungarisch-serbischen Grenzgebiet, welcher auch in den Medien sehr präsent war, leicht überschritten werden. Die bereitgestellte EU-Battlegroup war seitens der EU für keinen Einsatz vorgesehen. Nicht zuletzt durch die positive Medienberichterstattung über die Entwicklung des ÖBH ist das Interesse für die Bereitstellung als Expertinnen oder Experten für Spezialaufgaben im Rahmen internationaler Einsätze unerwartet stark gestiegen.

Wirkungsziel Nr. 4

Gewährleistung einer aufgabenorientierten, effektiven und effizienten Ausbildung für alle Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

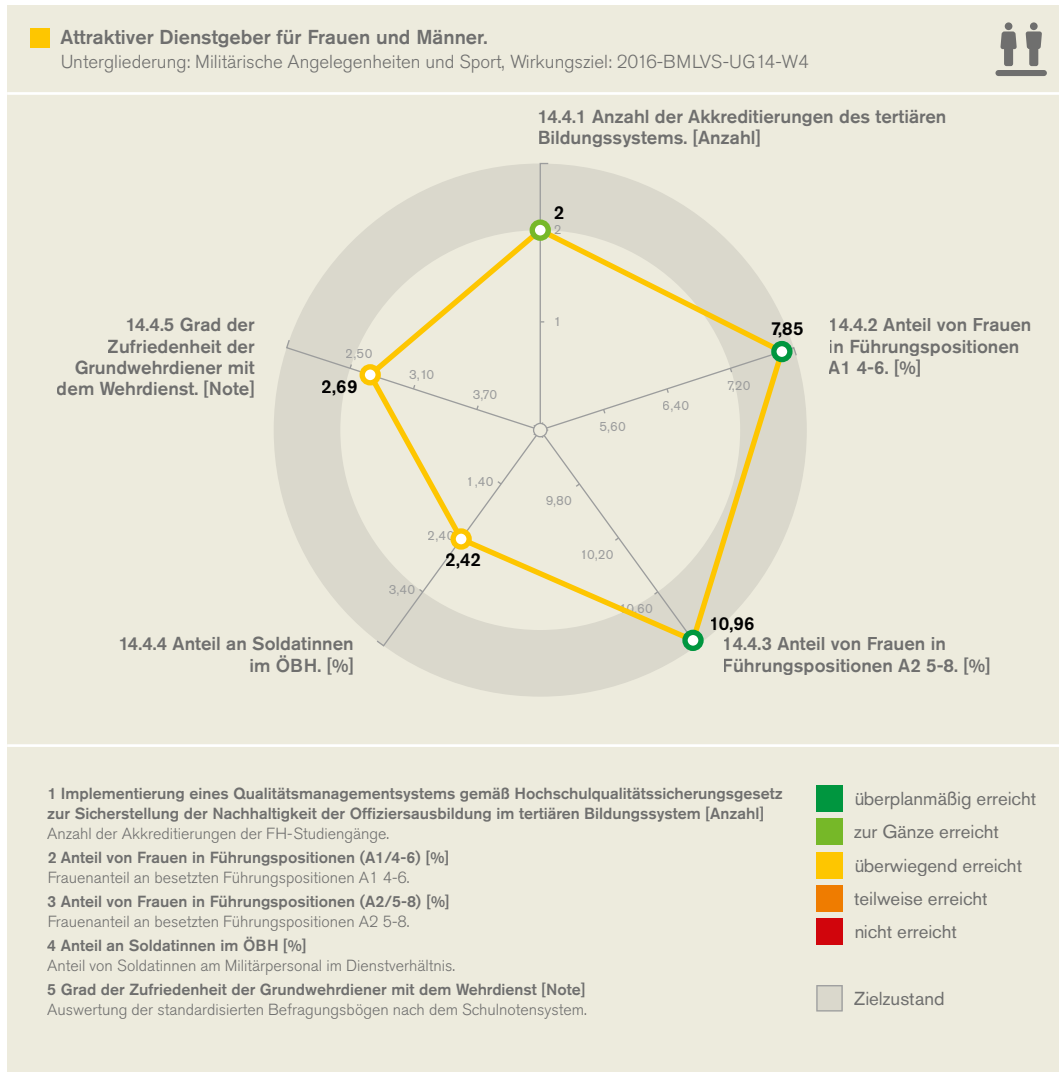
Umfeld des Wirkungsziels

Der militärische Beruf steht in Konkurrenz zu anderen Berufszweigen. Es wurde eine Personaloffensive gestartet, durch die bis 2020 Job-Möglichkeiten für 9.800 Soldatinnen und Soldaten beim Österreichischen Bundesheer entstehen. Dies steht in engem Zusammenhang mit der geopolitischen und sicherheitspolitischen Lage in Europa.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMLVS-UG-14-W0004.html>

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

14.4.1 Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems gemäß Hochschulqualitätssicherungsgesetz zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Offiziersausbildung im tertiären Bildungssystem [Anzahl]

Von 2012 bis 2015 bestanden befristete Akkreditierungen. Die Implementierung des Qualitätsmanagementsystems wurde mit dem erfolgreichen Audit im Jahr 2016 abgeschlossen. Die beiden Akkreditierungen besitzen eine Gültigkeit bis ins Jahr 2023. Die Maßnahme ist damit abgeschlossen und im BVA 2017 nicht mehr enthalten.

14.4.2 Anteil von Frauen in Führungspositionen (A1/4–6) [%]

Aufgrund der kleinen Personengruppe ergeben sich höhere Schwankungen. Die Ziele A1/4–6 wurden, wie in den vorangegangenen Jahren, übererfüllt.

14.4.3 Anteil von Frauen in Führungspositionen (A2/5–8) [%]

Aufgrund der kleinen Personengruppe ergeben sich höhere Schwankungen. Die Ziele A2/5–8 wurden, wie in den vorangegangenen Jahren, übererfüllt.

14.4.4 Anteil an Soldatinnen im ÖBH [%]

Berücksichtigt werden Soldatinnen in einem Dienstverhältnis. Der Erfolg der Rekrutierungsoffensive trat zeitverzögert ein, da die Konzeption, Ausschreibung, Vergabe etc. eines Vorlaufes bedurften. Die freiwilligen Meldungen zum Ausbildungsdienst stiegen im 1. Quartal 2017 im Vergleich zum Vorjahr um das 2,5-fache.

14.4.5 Grad der Zufriedenheit der Grundwehrdiener mit dem Wehrdienst [Note]

Im Sinne der Weiterentwicklung dieser Kennzahl erfolgt ab dem BVA 2017 die Messung dieser Kennzahl in Form einer »Bilanzfrage«: »Rückblickend beurteilt war meine Entscheidung, den Präsenzdienst bzw. Ausbildungsdienst abzuleisten...«, kann mit fünf Möglichkeiten (richtig – weiß nicht) beantwortet werden. Als Zielwert werden die kumulativen Prozentwerte der beiden positiven Möglichkeiten (richtig, eher richtig) herangezogen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Als Beitrag zur Steigerung der Attraktivierung des Dienstbetriebes, insbesondere auch für Soldatinnen, wurden 2016 mehrere Maßnahmen gesetzt, welche sich mittelfristig positiv auswirken werden. Zum Beispiel wurde für Ausbildungskader des ÖBH 2016 die Ausbildungsbelohnung weiterhin angewiesen und eine Unteroffiziersinitiative fortgeführt, welche durch verstärkte Werbemaßnahmen, finanzielle Anreize etc. die Anzahl der Unteroffiziere im ÖBH heben soll. So konnte beim Heerespersonalamt im Jahresvergleich 2015/2016 ein Anstieg der Anzahl der Bewerbungen um circa 60 % festgestellt werden. Ebenso hat sich die Zahl der Neuaufnahmen in ein Dienstverhältnis beim Bundesheer auf circa 1.000 fast verdoppelt.

Das eingerichtete Zentrum für menschenorientierte Führung und Wehrpolitik hat die Arbeit aufgenommen, mit dem Ziel, nach innen eine moderne, menschenorientierte Führungskultur und eine fundierte, sinnstiftende staats- und wehrpolitische Bildung zu etablieren. Damit wird unterstützend und beratend zur Steigerung der Zufriedenheit im Wehrdienst beigetragen.

Wirkungsziel Nr.5

Aufklärung und Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der gesundheitsfördernden Bewegung von Menschen in Österreich sowie Positionierung österreichischer Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in der Weltklasse unter Nutzung bestehender und zu entwickelnder Möglichkeiten.

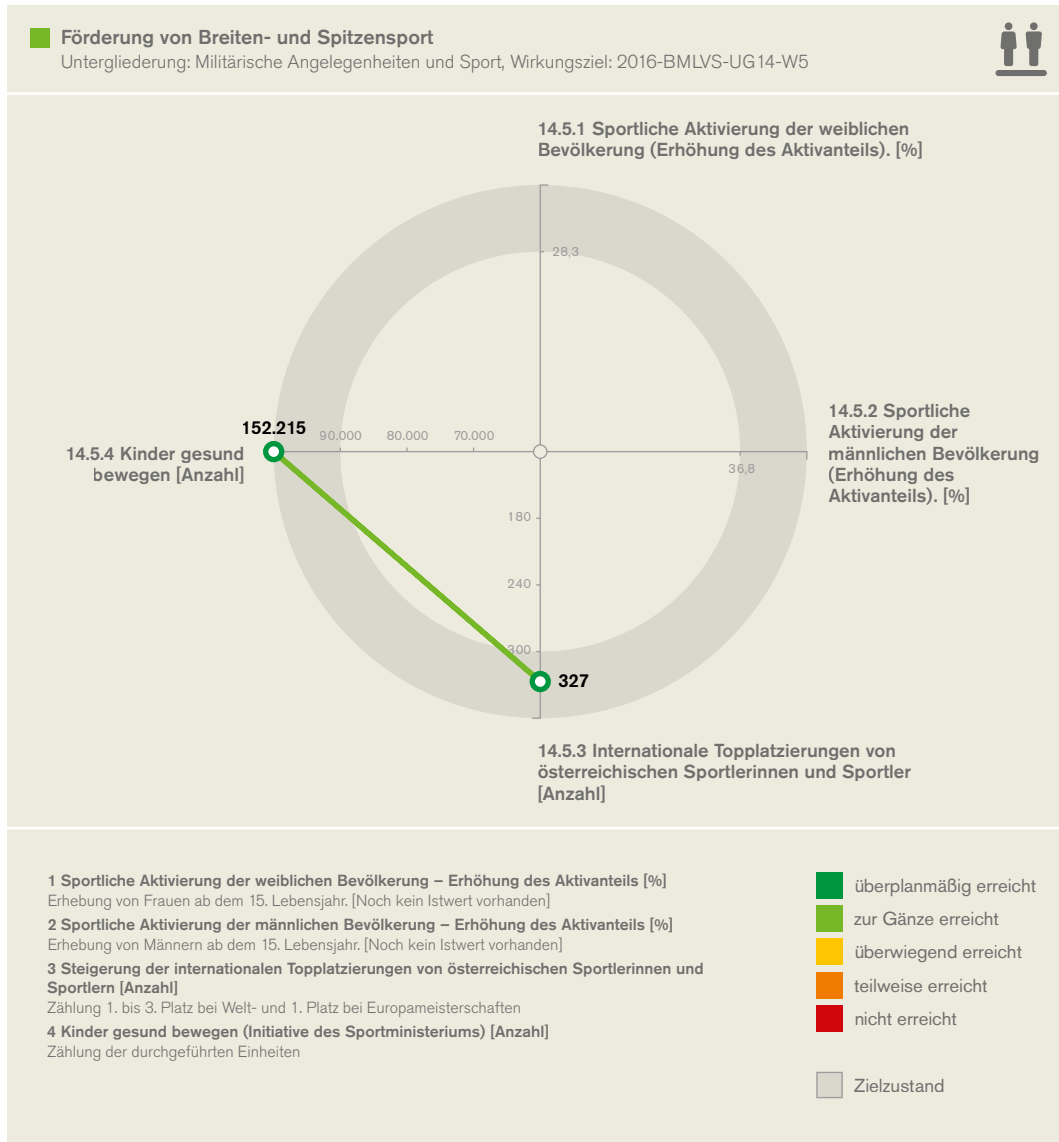
Umfeld des Wirkungsziels

Auf Bundesebene wurde mit dem Bundes-Sportförderungsgesetz 2013 der Bundes-Sportförderungsfonds (eine juristische Person öffentlichen Rechts) geschaffen, der für die Vergabe der Bundes-Sportförderungsmittel, die sich aus dem (§ 20) Glücksspielgesetz speisen, zuständig ist. Mit dieser Rechtsperson wird ein Bereich der Förderungsverwaltung des Bundes ausgliedert. Durch die – im Vergleich zum Vorgängergesetz aus 2005 – weitgehend durch Gesetz und darauf aufbauende Richtlinien geregelten Vorgaben der Förderungsvergabe durch den Fonds konnte die Förderungstätigkeit in diesem Bereich einheitlicher und transparenter gestaltet werden. Der Lernprozess aus den laufenden Förderungen ist jedoch nicht abgeschlossen, sondern es werden immer wieder Verbesserungsmöglichkeiten erkannt und in den kommenden Vergaben berücksichtigt. Auf diesen Erfahrungswerten kann nunmehr die durch das Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 geschaffene Bundes-Sport GmbH aufbauen.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMLVS-UG-14-W0005.html>

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

14.5.1 Sportliche Aktivierung der weiblichen Bevölkerung – Erhöhung des Aktivanteils [%]

Die Erhebungen durch die Statistik Austria sind für 2020 geplant. Die neue Kennzahl 4 dieses Wirkungsziels soll hier langfristig unterstützend auf den geplanten Zielzustand hinwirken.

Durch die Sektion Sport wurde 2017 erstmals ein Bewegungsmonitoring beauftragt, das die Entwicklung des Bewegungsverhaltens der Bevölkerung messen soll. Zahlen aus dieser Erhebung werden Ende 2017 erstmals vorliegen. Darauf aufbauend sollen in den kommenden Jahren weitere Befragungswellen durchgeführt werden.

14.5.2 Sportliche Aktivierung der männlichen Bevölkerung – Erhöhung des Aktivanteils [%]

Die Erhebungen durch die Statistik Austria sind für 2020 geplant. Die neue Kennzahl 4 dieses Wirkungsziels soll hier langfristig unterstützend auf den geplanten Zielzustand hinwirken.

Durch die Sektion Sport wurde 2017 erstmals ein Bewegungsmonitoring beauftragt, das die Entwicklung des Bewegungsverhaltens der Bevölkerung messen soll. Zahlen aus dieser Erhebung werden Ende 2017 erstmals vorliegen. Darauf aufbauend sollen in den kommenden Jahren weitere Befragungswellen durchgeführt werden.

14.5.3 Steigerung der internationalen Topplatzierungen von österreichischen Sportlerinnen und Sportlern [Anzahl]

Durch die ausgezeichnete Leistung der Athletinnen und Athleten konnte das Ziel überschritten werden.

14.5.4 Kinder gesund bewegen (Initiative des Sportministeriums) [Anzahl]

Die Zurverfügungstellung dieser Kennzahl und der dahinter stehenden Maßnahmen sollen auch die Zielerreichung der Kennzahlen 1 bis 3 des Wirkungsziels 5 unterstützen.

Das Ziel wurde im Rahmen der Umsetzung der Aktion »Kinder gesund bewegen« übererfüllt. Eine Anpassung der Ziele erscheint insofern nicht geboten, als durch die Neueinführung des »Projektes zur täglichen Sport- und Bewegungseinheit« mittelfristig eine Ressourcenumverteilung stattfinden wird. Diese wäre vor der Anpassung der Ziele abzuwarten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Ziel der Bundes-Sportförderung konnte insgesamt erreicht werden. Dabei wurde dem Zukunftsaspekt intensiver Rechnung getragen, indem der Bewegung im Rahmen schulischen Tagesablaufes unserer Kinder noch mehr Beachtung geschenkt wurde. Die Förderungsprojekte »Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit« und »Kinder gesunde bewegen« bilden zwei wichtige Pfeiler innerhalb der Wirkungszielerreichung.

Wirkungsziele

(UG 14) Wirkungsziel 1

Gewährleistung der staatlichen Souveränität.

(UG 14) Wirkungsziel 2

Inlandseinsätze und Katastrophenhilfe.

(UG 14) Wirkungsziel 3

Internationale Friedenssicherung und humanitäre Hilfe.


(UG 14) Wirkungsziel 4

Attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer.

(UG 14) Wirkungsziel 5

Förderung von Breiten- und Spitzensport

Maßnahmen

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 14.01 Steuerung und Service		
WZ 3	Ausbildung Gender Adviser und Gender Field Adviser. 	Ausbildung Gender Adviser und Gender Field Adviser.
WZ 1	Optimierung der Verwaltung.	Hauptstudie Organisationspläne Zentralstelle ist erstellt.
WZ 1,4	Umsetzung der Maßnahmen des Strukturpaketes "ÖBH 2018"	Dataillierungs- und 4. Fortschrittsbericht ÖBH 2018 liegt vor.
WZ 1; 2; 3; 4	Umsetzung des Sonderinvestitionsprogramms.	Umsetzung des Sonderinvestitionsprogramms.

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 14.02 Streitkräfte		
WZ 4	Anpassung der Ausbildung im Rahmen des Strukturpaketes ÖBH 2018.	Unteroffiziersausbildung NEU ist implementiert.
WZ 2	Ausbildung und Ausrüstung von militärischen Kräften und Bereitstellung für Einsätze im Ausland.	Österreichisches Kontingent für die EU-Battlegroup 2016-2 ist bereitgestellt.
		Teilnahme an den internationalen Übungen.
WZ 3	Bereitstellung militärischer Kräfte.	Durchführung einer Übung mit dem Thema »Schutz Kritischer Infrastruktur« pro Bundesland und Jahr.
WZ 1	Optimierung der Verwaltung (Verkleinerung der Strukturen; prioritäre Zuordnung von Ressourcen).	Masse der Organisationspläne der Landstreitkräfte und Spezialeinsatzkräfte sind verfügbar.
		Verdichtung der militärischen Infrastruktur durch Beendigung der Nutzung von Liegenschaften.
WZ 4	Umsetzung der Maßnahmen zur Reform des Wehrdienstes.	Maßnahmen zur Reform des Wehrdienstes wurden umgesetzt (siehe Zwischenbericht 2016 an die Bundesregierung zur Reform des Wehrdienstes).
Globalbudget 14.03 Sport		
WZ 5	Harmonisierung Fördermechanismen zwischen Bund und Ländern	Harmonisierte Projekte
WZ 5	Intensivierung von Partnerschaften (z. B. NGO's, Ministerien, organisierter Sport)	Bestehende Partnerschaften
WZ 5	Transparentes Fördermanagement	Transparentes Fördermanagement.

